

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Satzung zur Aufhebung der Satzung des Kreises Stormarn über die Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und den Kosten der Warmwasserbereitung nach § 21 Abs. 7 SGB II

Aufgrund § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein und des § 6b Bundeskindergeldgesetz (AG-SGB II/BKGG) und § 4 der Kreisordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 12.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Art. 1

Die Satzung des Kreises Stormarn über die Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und den Kosten der Warmwasserbereitung nach § 21 Abs. 7 SGB II vom 05.07.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2013, wird aufgehoben.

Art. 2

Die Aufhebung der Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Bad Oldesloe, 12.12.2014

Kreis Stormarn
Der Landrat

Klaus Plöger
Landrat